



## Reglement für den Bezug von Jokertagen

Die Primarschule Seuzach bietet den Eltern der Primarschüler und -schülerinnen sowie Kindergartenkindern so genannte Jokertage an. Jokertage sind schulfreie Tage, welche die Eltern ausserhalb der üblichen Absenzenregelung anmelden können. Die Jokertage sollen die Rechte der Eltern erweitern, deren Verantwortung für den Schulbesuch ihrer Kinder stärken und die Dispensationspraxis für alle Beteiligten vereinfachen.

Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen Absenzen wegen Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie, hohe religiöse Feiertage sowie aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen.

Es gelten sowohl für den Kindergarten als auch die Primarschule folgende Bestimmungen:

- Pro Schuljahr dürfen **zwei Jokertage** bezogen werden. Halbtage werden als 1 Schultag gerechnet.
- Am ersten Tag nach den Sommerferien kann **kein Jokertag** bezogen werden.
- Jokertage sind nicht von einem Schuljahr aufs nächste übertragbar. Werden sie nicht bezogen, verfallen sie.
- Die Klassenlehrperson ist eine Woche vor Bezugsdatum, mittels Formular, über die Absenz des Kindes zu informieren. Anmeldeformulare für Jokertage können im Downloadbereich der Homepage direkt ausgefüllt und ausgedruckt werden:  
<https://www.primarschule-seuzach.ch/de/downloads>
- Es besteht kein Recht auf Nachhilfe für verpassten Unterricht.
- Verpasste Therapiestunden können nicht nachgeholt werden.

### Primarschule Seuzach

Schulleitung